Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen
Telefon 0201 1892-299 – Telefax 0201 1892–39299
barbara.kierdorf@essen.ihk.de

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung

Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Dezember für die Frühjahrsprüfung und der 30. Juni für die Herbstprüfung.

Die Anmeldefristen sind unbedingt einzuhalten; eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

———————————————————————————————

Ich melde mich verbindlich an zur Fortbildungsprüfung

„Geprüfte/-r Polier/-in“

❍ Bautechnik Prüftermin: _____

❍ Mitarbeiterführung und Personalmanagement Prüftermin: _____

❍ Bautechnik Prüftermin: _____

❍ Erstteilnahme ❍ 1. Wiederholung ❍ 2. Wiederholung

(Bitte Kopie des letzten Ergebnisbescheides beifügen)

———————————————————————————————

Frau ❍ Herr ❍

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ: Ort:
Geburtsdatum:	Email:
beschäftigt bei:	in:
Telefon (dienstlich):	privat:
Vorbereitungslehrgang von:	bis:
Lehrgangsträger:	Lehrgangsort:

Für Wiederholer:

❍ Ich beantrage zusätzlich eine Wiederholungsprüfung in folgenden/ folgendem **bereits bestandenen** Prüfungsfach/Prüfungsfächern:

_____

Der Anmeldung sind (in Kopie) beizufügen:

- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung und
- Nachweis über die Berufspraxis gem. der Verordnung/Rechtsvorschrift oder
- Zulassungsbescheid
  (ggfs. mit noch geforderten Unterlagen, z. B. Nachweis der Weiterbeschäftigung)

Falls Wiederholer **– <u>nur</u>** Nachweis über das Ergebnis der letzten Prüfung in Fotokopie

Die jeweils gültige Prüfungsgebühr ist nach Erhalt eines gesonderten Gebührenbescheides zu zahlen.

Gebührenbescheid an:

❍ Prüfling

❍ anderen Empfänger (Firma + Rechnungsanschrift)

_____
Datum Stempel und Unterschrift

Es erfolgt **keine besondere Eingangsbestätigung** dieser Anmeldung. Termingerecht erhalten Sie die Einladung zur Prüfung.

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort/Datum

Unterschrift

Stand 15. März 2018